

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0069/2018/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.06.2018
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Schulen und Sportstätten der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Umrüstung der Turnhallenbeleuchtung auf LED

Beschlussvorschlag:

Die Beleuchtung der Grundschulturnhalle in Hitzacker (Elbe) wird auf LED umgerüstet. Die Kosten in Höhe von rd. 26.600,00 Euro werden zur Verfügung gestellt. Es werden Fördermittel bei Projektträger Jülich für die Umsetzung dieser Maßnahme beantragt.

Sachverhalt:

Bereits im Januar 2018 wurde von der UWG-Fraktion im Samtgemeinderat ein Antrag auf LED Umrüstung in den Grundschulturnhallen gestellt.

Die daraufhin durchgeführte Überprüfung einer Fachfirma hat ergeben, dass eine Umrüstung in den Turnhallen Neu Darchau und Hitzacker problemlos möglich ist, durch den einfachen Austausch der Leuchtstoffröhren. Ein entsprechendes Angebot für die Umrüstung der beiden Turnhallen wurde abgegeben. Die sich daraus ergebende kurze Amortisationszeit (Neu Darchau ca. 1.8 Jahre und Hitzacker 2,3 Jahre) für die Umrüstung hat dazu beigetragen, dass ein entsprechender Beschluss zur Umrüstung der Beleuchtung gefasst wurde.

Nunmehr wurde seitens der Firma Elektro-Stoedter mitgeteilt, dass nach genauer Prüfung in der Turnhalle Hitzacker ein Austausch der Leuchtmittel nicht ohne weiteres möglich ist. Bei den dort verbauten Rasteranbauleuchten ist die Umrüstung nicht durch den Austausch der Leuchtstoffröhren möglich, die Rasteranbauleuchten müssen getauscht werden. Dementsprechend wurde seitens der Firma Elektro Stoedter ein geändertes Angebot vorgelegt. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 26.559,51 Euro. Dementsprechend würde sich die Amortisationszeit auf insgesamt 6,8 Jahre erhöhen.

Bevor die Maßnahme umgesetzt werden kann, müssen jedoch weitere Angebote eingeholt werden.

Für die Umstellung von Hallenbeleuchtung auf LED Beleuchtung kann eine Förderung beim Projektträger Jülich beantragt werden. Die Beantragung muss bis zum 30.09.2018 erfolgen und es wird für finanzschwache Kommunen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 52 % gewährt. Die Maßnahme kann jedoch frühestens 5 Monate nach Antragstellung durchgeführt werden. Dementsprechend kann die Maßnahme in 2019 durchgeführt und die Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Auszahlung in Höhe von max. 26.600,00 Euro, wobei ein Zuschuss bis 13.832,00 Euro gezahlt werden kann. Die Mittel müssen im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.